

2 BvL 6/03 vom 08.09.2008

Beigesteuert von
Sonntag, 7. September 2008

Das Normenkontrollverfahren gem. Art. 100 Abs. 1 GG betrifft die Vereinbarkeit der Erhebung einer Troncabgabe mit rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Das Normenkontrollverfahren gem. Art. 100 Abs. 1 GG betrifft die Vereinbarkeit der Erhebung einer Troncabgabe mit rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...